

Arbeitstreffen „Sucht und Justiz“

Bei Klienten, die illegale Drogen konsumieren oder bei schwer Alkoholabhängigen kommt es häufig zu Straftaten. Deshalb gibt es zwischen der Fachstelle Sucht und den verschiedenen Bereichen der Justiz erhebliche Überschneidungen. Gerade, wenn es um „Therapie statt Strafe“ oder um sinnvolle Auflagen geht, die in Gerichtsurteile einfließen, ist oft die Kompetenz der Fachstelle Sucht sehr gefragt. (Natürlich arbeiten die Fachstelle Sucht und die Organe der Justiz fallbezogen nur dann zusammen, wenn uns der Klient / die Klientin dies schriftlich erlaubt und wir auf diesem Wege von der Schweigepflicht entbunden wurden.)

Bei den Arbeitstreffen geht es darum, fallunspezifisch relevante Fragen zu diskutieren und Kooperationsstrukturen zu festigen. Eingeladen zu diesem Arbeitstreffen, das ca. alle 15 – 18 Monate in der Fachstelle Sucht stattfindet, sind Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Jugendgerichtshelfer und Rechtsanwälte. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und Interesse an unserem nächsten Treffen haben, schicken Sie uns bitte eine E.-Mail unter fs-calw@bw-lv.de. Sie werden dann in unseren Verteiler aufgenommen und erhalten zum nächsten Arbeitstreffen „Sucht und Justiz“ eine Einladung.